



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2025 und des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,
a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
b) Haushaltsplanung 2025

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 25.11.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 09.12.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

- a) Die beantragten Stellen zu genehmigen und den Stellenplan 2025 mit 738,69 Stellen zu beschließen.
- b)
 1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2025 und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufzunehmen
 2. den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen
 3. den Zuschuss an den Tierschutzverein Zollernalbkreis e.V. ab 2025 auf 1 € pro Einwohner festzusetzen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtpersonalkosten 2025 bei 718,19 Stellen: **58,86 Mio. €**

Gesamtpersonalkosten 2025 bei 738,69 Stellen: **rd. 60,4 Mio. €**

Anlagen: Anlage Finanzbedarf Städte Gemeinden



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2025 und des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

b) Haushaltsplanung 2025

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

1. Entwurf des Stellenplans 2025

In den mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 vorgelegten Entwurf des Stellenplans 2025 wurde der aus den Ämtern und Dezernaten gemeldete und in Vorgesprächen mit der Personalverwaltung auf das Notwendigste reduzierte Stellenmehrbedarf mit insgesamt 23 zusätzlichen Stellen aufgenommen. Berücksichtigt wurde darüber hinaus der sich aus den Zu- und Abgängen bei der Altersteilzeit ergebende Saldo von -2,48 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Daraus ergibt sich netto ein Stellenzuwachs von 20,52 VZÄ, womit der Entwurf des Stellenplans 2025 739,19 Stellen umfasst (Stellenplan 2024: 718,67 Stellen). Die vom Kreistag beschlossene Stellenobergrenze galt für die Jahre 2023 und 2024.

1.1 Stellenanhebungen im Stellenplan 2025

Im Entwurf des Stellenplans 2025 wurden aufgrund des Tarifabschlusses für Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst 49 Stellen in der Wertigkeit angehoben. Der Großteil betrifft die 32 Stellen der Straßenwärter, die von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 angehoben wurden. Höhergruppierungen mit entsprechender Anhebung des Stellenwerts finden des Weiteren im Bereich der Gerätehofverwalter, der Kolonnenführer, der Streckenwarte und beim Werkstattpersonal statt. Die Höhergruppierungen aus der Überleitung des Straßenpersonals in den neuen Tarifvertrag sind von der Verwaltung bis Ende März 2025 rückwirkend zum 1.10.2024 umzusetzen.

Auch für die sonstigen handwerklichen Tätigkeiten (z.B. Hausmeister, Bauhof, Deponiepersonal, Messgehilfen, Reinigungskräfte) fanden zum 1.1.2024 Überleitungen in den handwerklichen Tarifvertrag EG-TV Nr. 6 G BW statt. Hier wurden beim Zollernalbkreis lediglich im Bereich der Hausmeister 11,5 Stellen von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 angehoben, wobei die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung erst nach vorheriger Stellenbewertung im Frühjahr 2025 noch abschließend geprüft werden.

1.2 Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen

Im Bereich des Amtes für Zuwanderung und Integration kann die Stellenanforderung um eine 0,5-Stelle bei der Stabsstelle Integration und Flüchtlingshilfe reduziert werden. Aufgrund rückläufiger Zugangszahlen ist bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine amtsinterne Umschichtung von Stellenanteilen möglich.

Somit reduzieren sich die Stellenanforderungen 2025 um 0,5 VZÄ auf netto 20,02 VZÄ, womit der Stellenplan 2025 insgesamt 738,69 VZÄ enthalten würde.



1.3 beantragte Stellenzugänge für 2025

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Dezernat 1		
	Verkehrsamt		
+ 1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr Pflichtaufgabe teilweise gegenfinanziert	Steigende Fallzahlen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen und Veranstaltungen. Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele des Landes (Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde an der Erstellung der kommunalen Aktions-, Mobilitäts- und Lärmaktionspläne).	EG 9a TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung Nahverkehr Pflichtaufgabe	Einführung automatischer Fahrgastzählsysteme als Voraussetzung einer nachfrageorientierten ÖPNV-Finanzierung. Umsetzung der ÖPNV-Strategie mit dem Ziel eines Ausbaus des Verkehrsangebots.	EG 9b TVöD
	Forstamt		
+ 2,00	Traineestellen gehobener Forstdienst Freiwillige Aufgabe	Über die regelmäßige Besetzung der Stellen zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden. Zudem erfordert eine Häufung von Waldkalamitäten wie Sturmereignissen eine stärkere Unterstützung durch Trainees.	EG 10 TVöD
	Kreisimmobilien		
+ 1,00	Klimaanpassungsmanager Stellenschaffung vom Kreistag gefordert. gegenfinanziert	Stellenschaffung bewilligt mit KW-Vermerk durch VF am 5.2.2024	EG 11 TVöD
+ 1,00	Koordinator für Mobilität und Klimaschutz Pflichtaufgabe gegenfinanziert	Gesetzliche Pflichtaufgabe § 29 KlimaG BW. Jährliche pauschale Kostenerstattung des Landes.	EG 12 TVöD
	Dezernat 3		
	Umwelt und Abfallwirtschaft		
+ 2,00	Deponiewarte Erddeponie Albstadt	Inbetriebnahme der DK0 / DK1-	EG 5 TVöD



öffentlich

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	und Balingen Pflichtaufgabe gegenfinanziert	Deponien - gebührenfinanziert	
	Straßen- und Radwegebau		
+ 1,00	Straßenbauingenieur Straßenplanungen Freiwillige Aufgabe	Schnellere Umsetzung von Straßenbauprojekten für Bundesstraßen im Zollernalbkreis durch Vorantreiben der notwendigen Planungen	EG 13 TVöD
	Dezernat 4		
	Jugendamt		
+ 2,00	Sozialpädagogen Eingliederungshilfe- Fachdienst Pflichtaufgabe	Hohe Fallzahlensteigerungen (Sachvortrag VF 1.7.2024). Eine nur oberflächliche Bedarfsfeststellung führt tendenziell zur Gewährung kostenintensiverer Maßnahmen.	S 14 TVöD- SuE
+ 1,00	Sozialpädagoge Allgemeiner Sozialer Dienst Hechingen Pflichtaufgabe	Weiterer Personalbedarf nach Auswertung der Arbeitsprozesse im ASD Hechingen	S 14 TVöD- SuE
+ 0,50	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschusskasse/ Beistandschaften/Amtsvormund Pflichtaufgabe	Über den Einsatz der 0,5 Stelle soll anhand des vordringlichsten Bedarfs entschieden werden.	EG 9b/9c TVöD
	Zuwanderung und Integration		
+ 1,00	Sachbearbeitung gemeinsame Ausländerbehörde Pflichtaufgabe teilweise gegenfinanziert	Stelle bislang durch die Stadt Balingen besetzt. Zustimmung der Fraktionen zur Aufnahme in den Stellenplan des Landkreises liegt vor. Refinanzierung bis zu 30 % über Verrechnung im Rahmen der gemeinsamen Ausländerbehörde mit der Stadt BL.	BesGr. A10
+ 1,00	Sachbearbeitung Einbürgerung Pflichtaufgabe teilweise gegenfinanziert	Steigende Antragszahlen durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts seit Juli 2024, Zulassung der Mehrstaatigkeit.	EG 7 TVöD
+ 0,50	Sachbearbeitung Stabsstelle Integration und Flüchtlingshilfe	Forcierung von Projekten zur Integration von ausländischen Staatsbürgern und Flüchtlingen	EG 9c TVöD
	Ordnungsamt		
+ 1,00	Sachbearbeitung Führerscheinstelle mit KW-Vermerk	Nicht nur vorübergehende Beschäftigung einer bislang	EG 6 TVöD

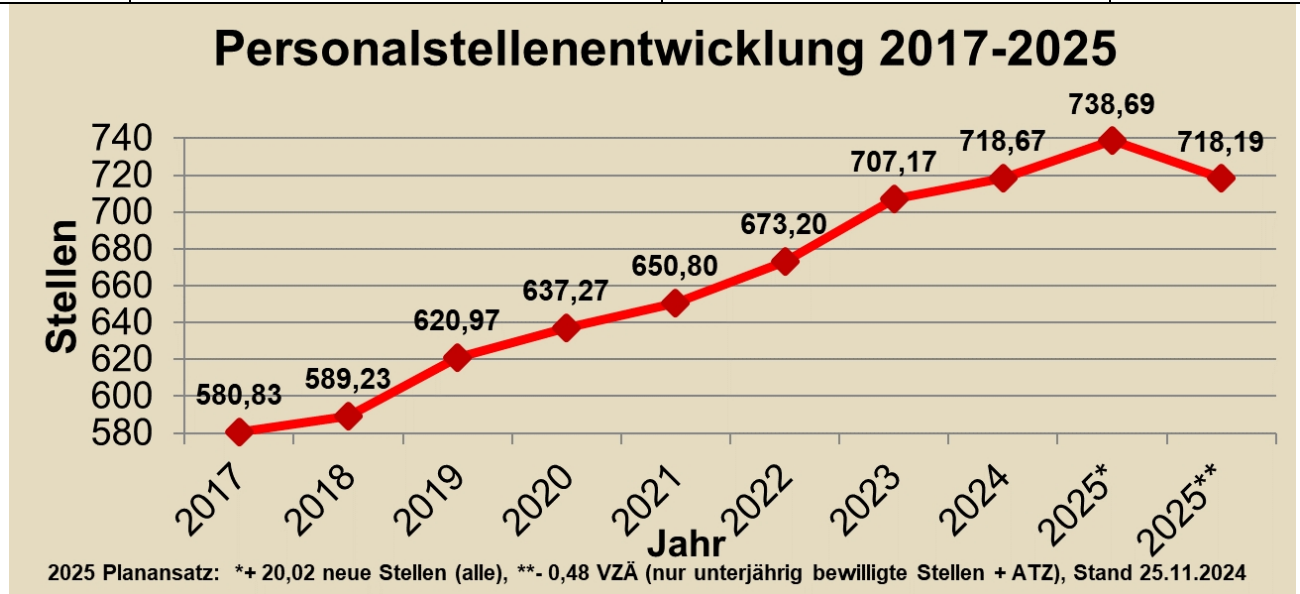


öffentlich

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Pflichtaufgabe teilweise gegenfinanziert	befristeten Arbeitskraft (insbes. Umtauschaktion EU- Kartenführerschein) – teilweise gebührenfinanziert –	
	Dezernat 5		
	Haupt-, Kultur- und Schulamt		
+ 2,00	Inklusionsstellen Freiwillige Aufgabe gegenfinanziert	Zentrale Dienste. Förderung im Rahmen der Integration von Menschen mit Handicap in den Arbeitsmarkt möglich.	EG 3 TVöD
+ 1,00	Vergabestelle Freiwillige Aufgabe	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für das LRA	BesGr. A 11
+ 1,00	Archivkraft mit KW-Vermerk bis zum Ruhestand des derzeitigen Kreisarchivpflegers gegenfinanziert (Ordnung der Gemeindearchive ist Pflichtaufgabe der Gemeinden)	Abbau der „Auftragsbugwelle“ zur Ordnung und Verzeichnung von Gemeinde- und Ortsteilarchiven. Voller Kostenersatz. Zustimmung SKS 23.9.24	BesGr. A 11
+ 0,50	Kulturprojekt „aller.Land“ Freiwillige Aufgabe gegenfinanziert	Der Bund hat einen Antragswettbewerb zur mehrfährigen Förderung von Kulturprojekten im ländlichen Raum ausgelobt. Wir sind in der zweiten Antragsrunde (30 von 90 Projekten werden ausgewählt). Bei Zuschlag müssen wir eine 0,5-Stelle schaffen (im SKS am 23.9.24 vorgestellt).	BesGr. A 11
+ 0,50	Hauswirtschaft + Minijob Außenstelle der Weiherschule in Haigerloch- Stetten Pflichtaufgabe	Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund Einrichtung einer Außenstelle der Weiherschule in Haigerloch-Stetten	EG 3 TVöD
	Amt für Digitalisierung		
+ 1,00	IuK IT-Sicherheit Freiwillige Aufgabe	Technische und organisatorische Umsetzung der Vorgaben des Sicherheitsbeauftragten.	EG 10 TVöD
+ 1,00	IuK Administrator enaio Freiwillige Aufgabe	IT-technische Betreuung des Aktenablagensystems enaio	EG 10 TVöD
	Sonstiges		
+ 0,72	Stellenzugänge wegen Altersteilzeit (ATZ)		



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
- 3,20	Stellenabgänge wegen Altersteilzeit (ATZ)		
20,02	Summe aller Zu- und Abgänge		



2. Personalausgaben

2.1 Tarif- und Besoldungserhöhungen

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis 31.12.2024. Hier wurden zuletzt die Tarifentgelte ab März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 EUR erhöht mit anschließender Steigerung um 5,5 % (mindestens jedoch 340 EUR). Anfang 2025 werden die neuen Tarifverhandlungen beginnen. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistags hat die Verwaltung bei den **Tarifentgelten** mit einer **Steigerung um 2,5 %** ab Januar 2025 kalkuliert. Bei den **Beamten** wurde nach der letzten Besoldungserhöhung um 2,8 % zum 1.12.2022 die Besoldung ab November 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200 EUR angehoben und ab Februar 2025 erfolgt eine weitere Besoldungserhöhung um 5,5 %.

2.2 Gesamtpersonalkosten 2025

Die Personalkosten für 2025 setzen sich zum Stand der Einbringung des Haushaltsplans zusammen aus:

Personalaufwendungen:

58.459.300 EUR



öffentlich

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Stellenausschreibungen)	253.800	EUR
---	---------	-----

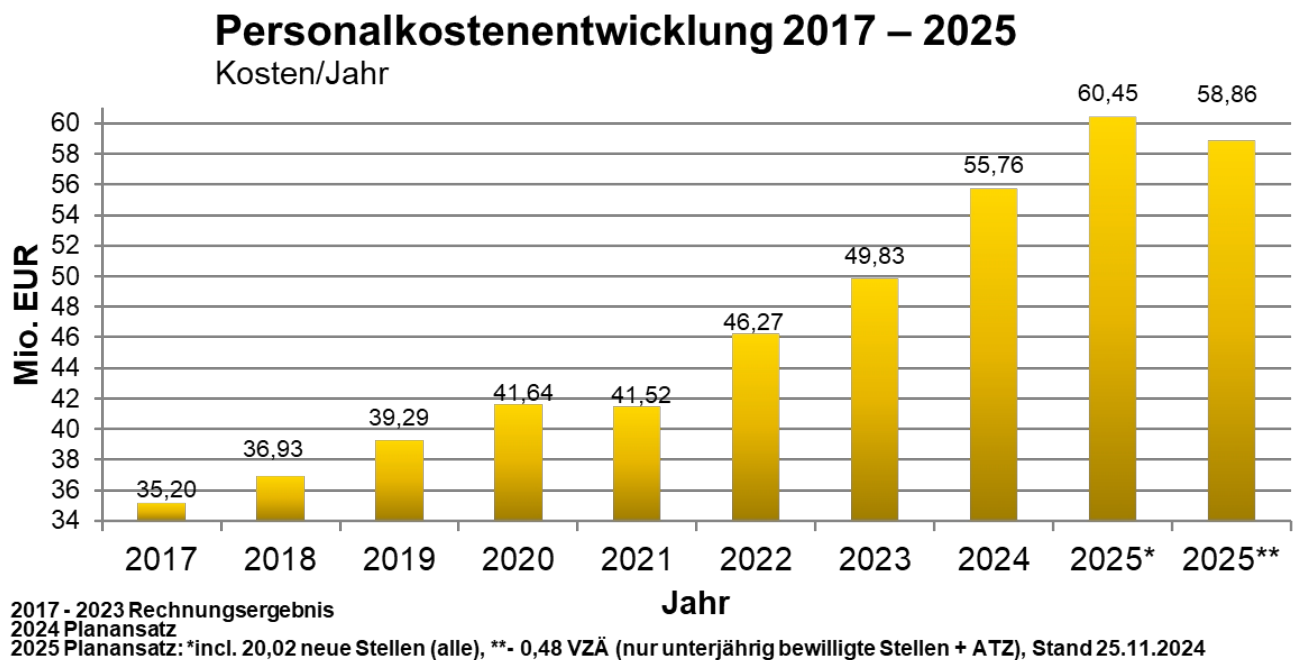
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	<u>142.400 EUR</u>
---	--------------------

Gesamtpersonalkosten:	58.855.500	EUR
------------------------------	-------------------	------------

In der Personalkostenhochrechnung für 2025 sind bereits die beiden unterjährig bewilligten Stellen (siehe grün markierte Stellen unter 1.3) enthalten. Die weiteren darüber hinaus noch beantragten nunmehr 20,5 Stellen (ohne „Sonstiges“) wirken sich in Summe durch **zusätzliche Personalaufwendungen** in Höhe von **ca. 1,6 Mio. EUR** aus.

Die Kämmerei hat diese Personalmehraufwendungen für die zusätzlichen Stellen bei der Haushaltsplanaufstellung für 2025 bereits berücksichtigt.

Unter Einbeziehung dieser Mehrstellen würden sich die **Gesamtpersonalkosten 2025** auf rund **60,4 Mio. EUR** belaufen.



Bei der Hochrechnung 2025 wurde wie im Vorjahr für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant frei werdende Planstellen ein pauschaler Abschlag von 25 % bei den durchschnittlichen Personalkosten der jeweiligen freien Stelle eingerechnet. Dies entspricht einer angenommenen Stellen-Vakanz von 3 Monaten. Die Gesamtsumme dieses Abschlags beläuft sich auf rd. 615.000 EUR.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Finanzzwischenberichts für den Monat November 2024 anhand des zu erwartenden Rechnungsergebnisses bei den Personalaufwendungen 2024 und der voraussichtlichen Einsparungen im Personalhaushalt 2024 eine Erhöhung des pauschalen Abschlags bei freien Stellen von 25 % auf 50 % im Rahmen der abschließenden



Personalkostenhochrechnung für den Haushalt 2025 in Erwägung ziehen, wodurch sich der Abschlag auf 1,23 Mio. EUR verdoppeln würde.

b) Haushaltsplanung 2025

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 wurde von Herrn Landrat Pauli am 21.10.2024 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 9.12.2024 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2025 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Forstamt, Amt 16 Seite 28

Investitionsübersicht	Seite 29
Produktgruppen	Seite 28
Vorbericht	Seite 13

Kreisimmobilien, Amt 17 Seite 30

Investitionsübersicht	Seite 31 - 35
Produktgruppen	Seite 43 - 45
Vorbericht	Seite 14 - 16

Vermessung und Flurneuordnung, Amt 18 Seite 47

Investitionsübersicht	Seite 48
Produktgruppen	Seite 49 – 50
Vorbericht	Seite 18

Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt 21 Seite 59

Investitionsübersicht	Seite 60
Produktgruppen	Seite 61 – 62
Vorbericht	Seite 22 – 24

Gesundheitsamt, Amt 22 Seite 63

Produktgruppe	Seite 64
---------------	----------



Vorbericht Seite 25 - 26

Landwirtschaftsamt, Amt 23 Seite 65

Produktgruppen Seite 66 - 67
Vorbericht Seite 27 – 30

Bauen und Naturschutz, Amt 30 Seite 70

Produktgruppen Seite 71 – 73 und 76
Vorbericht Seite 31 - 32

Ordnungsamt, Amt 44 Seite 127

Produktgruppe Seite 128 – 131
Vorbericht Seite 78 – 79

Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 50 Seite 135

Investitionsübersicht Seite 136
Produktgruppen Seite 142 – 147 und 158

Personalamt, Amt 51 Seite 159

Produktgruppen Seite 161 - 164
Vorbericht Seite 82 – 93
Stellenplan Seite 240 - 245

Digitalisierung, Amt 53 Seite 165

Investitionsübersicht Seite 166
Produktgruppen Seite 167 – 169
Vorbericht Seite 94 – 98

Kommunalamt, Amt 54 Seite 170

Produktgruppe Seite 170

Teilhaushalt Landrat und Stabstellen Seite 172

Investitionsübersicht Seite 175
Produktgruppen Seite 173 - 191
Vorbericht Seite 99

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 193 - 194

Produktgruppen Seite 195 – 196



Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

3. Änderungen

a) Ergebnishaushalt

Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2025 ff. vom 7.11.2024

Nachdem die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 22. bis 24.10.2024 veröffentlicht wurden, hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) am 7.11.2024 die Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2025 ff. veröffentlicht. Daraus ergeben sich die nachfolgend dargestellten Änderungen:

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 10 FAG) im Jahr 2025 beträgt 899 €. Im Haushaltsplanentwurf wurde von einem Kopfbetrag von 906 € ausgegangen, der im Rahmen einer Prognose des Landkreistages gelegen hat. Die Schlüsselzuweisungen werden sich dadurch um **733.000 € verringern**.

Zuweisungen für die staatlichen unteren Verwaltungsbehörden nach § 11 FAG

Aufgrund von zusätzlichen Aufgaben bei den staatlichen unteren Verwaltungsbehörden durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und im Bereich Forst werden die Zuweisungen erhöht. Der Zollernalbkreis kann in 2025 mit einer Erstattung von insgesamt 16.176.000 € rechnen. Dies sind **536.000 € mehr** als bisher im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind.

Förderung der Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration (§ 29 f FAG)/ Landeserstattung für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten (insbesondere Ukraine) im Anwendungsbereich der Sozialgesetzbücher

Für das Haushaltsjahr 2025 hat der Landkreistag am 29.7.2024 mitgeteilt, dass eine Planung schwierig sei. Es könne höchstens von einer Kostenerstattung von maximal 30% der voraussichtlichen Netto-Ist-Aufwendungen ausgegangen werden. Dies hätte für den Zollernalbkreis eine Erstattung von rund 3 Mio. € bedeutet, die in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen wurde. In der Drucksache SKS-Nr. 21/2024 für die Sitzung am 11.11.2024 wurde berichtet, dass damit gerechnet werden muss, dass höchstens eine Erstattung, wie in 2024 zu erwarten ist. Der Ansatz hätte daher um 2,067 Mio. € niedriger veranschlagt werden müssen. In den Orientierungsdaten vom 7.11.2024 wird zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration ein Sonderlastenausgleich in § 29 f FAG eingeführt. Der § 29 f FAG entspricht



öffentlich

der Fortführung der bisherigen pauschalen Zuweisungen. Das Land beteiligt sich an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylersantragstellung in Höhe von 3.750 Euro, mindestens jedoch mit 65 Millionen Euro pro Jahr. Die Zuweisungen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Jeder Landkreis leitet ein Drittel seiner Zuweisung an seine kreisangehörigen Gemeinden weiter. Eine Prognose sei laut Landkreistag schwierig, da nicht bekannt ist, wie viele Asylersantragsteller tatsächlich kommen werden. Unter der Annahme, dass 25.000 neue Asylanträge gestellt werden, ergäbe diese eine Gesamtzuweisung von rund 94 Mio. €. Nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen würden dem Zollernalbkreis **aus diesem Sonderlastenausgleich rund 1.045.000 € verbleiben, so dass der Ansatz um 2 Mio. € verringert werden muss.** An die Städte und Gemeinden wären zusätzlich rund 535.000 € weiterzuleiten.

Status-Quo-Ausgleich

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 4.11.202 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,736 Mio. € in Aussicht gestellt. **Der Planansatz von 1,796 Mio. € muss somit um 60.000 € verringert werden.**

Wohngeld-Plus-Gesetz – Ausgleich der kommunalen Aufwendungen

Infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes ergibt sich eine konnexitätsrechtliche Ausgleichsverpflichtung der kommunalen Aufwendungen durch das Land. Diese wurde erstmals im März 2024 für das Jahr 2023 an die Wohngeldbehörden ausgezahlt. Die Auszahlung des Ausgleichs für das Jahr 2024 in Höhe von **128.518,58 €** wurde zum 15.10.2024 veranlasst. **Für den Haushalt 2025 kann von einem Ertrag in gleicher Höhe ausgegangen werden, der noch nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde.**

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Insbesondere durch die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse zu den Freiwilligkeitsleistungen müssen einzelne Ansätze angepasst werden. Entgegen der Empfehlung der Verwaltung hat der JHA mehrheitlich empfohlen, die **Zuschüsse für die Schulsozialarbeit und die Offene Jugendarbeit nicht zu kürzen. Daraus resultieren höhere Aufwendungen in Höhe von 139.000 €.** Außerdem soll die **kirchliche psychologische Beratungsstelle eine um 10.000 € höhere Förderung als von der Verwaltung vorgeschlagen bekommen.**

Der SKS schlug mehrheitlich vor, den Empfehlungen der Verwaltung bezüglich den Zuschussanträgen zu folgen. **Da mehrere Erhöhungsanträge erst nach dem Redaktionsschluss für den Haushaltsplanentwurf eingegangen sind und daher noch nicht berücksichtigt werden konnten, müssen die Ansätze insgesamt um 131.670 € angehoben werden.**



Zusammenfassung

Durch die bisher bekannten Änderungen (Stand 12.11.2024) würde sich das ordentliche Ergebnis um 2.147.570 € verschlechtern; dies entspricht rund 0,6 % Hebesatzpunkte Kreisumlage. Der Fehlbetrag würde sich dadurch auf 5.710.680 € erhöhen.

b) Finanzhaushalt

Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken sind in 2025 für die Planung und vorbereitenden Maßnahmen insgesamt 8.080.000 € eingeplant. Beim Land wurde ein weiterer Antrag zur Bezuschussung gestellt. Es ist fraglich, ob die im Wirtschaftsplan bisher eingeplante zweite Planungsrate für das Zentralklinikum in Höhe von 6 Mio. € Landesfördermittel in 2025 vollständig eingehen wird. **Daher wurde von der Verwaltung der Ansatz für diese Einzahlungen im Wirtschaftsplan um 3 Mio. € reduziert und im Gegenzug die im Haushaltsplanentwurf des Finanzhaushalts bisher veranschlagten Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Immobilien in Höhe von 2.080.000 € auf 5.080.000 € erhöht.**

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist für die Ersatzbeschaffung eines Notebooks zur Notfallalarmierung noch ein Ansatz in den Haushalt 2025 aufzunehmen. Demgegenüber sollen einzelne Maßnahmen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans verschoben werden, so dass unter Strich **insgesamt 27.500 € weniger benötigt werden.**

Kreditaufnahmen

Die Genehmigungsfähigkeit der im Haushaltsplanentwurf 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Tübingen erörtert. Zunächst muss der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen voll angerechnet werden. Die im Entwurf vorgesehene **Kreditermächtigung von 13.181.900 € ist daher auf rund 11,5 Mio. € zu reduzieren.**

Zusammenfassung

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit erhöht sich auf 16.154.400 €. Davon entfallen 5.080.000 € auf die Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb. Mit dem



öffentlich

Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die Investitionszuweisungen für das Zentralklinikum vollständig finanziert werden. **Dadurch wäre gewährleistet, dass zur Finanzierung des Zentralklinikums bis 2029 voraussichtlich keine Kreditaufnahmen benötigt werden.**

4. Maßnahmen zur Konsolidierung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025

Die Landkreisverwaltung hat aus Eigeninitiative Konsolidierungsmaßnahmen anlässlich der Haushaltsplanung 2025 ergriffen. Dabei wurden auch die Gesichtspunkte des Antrags der CDU-Fraktion bei der Verabschiedung des Haushalts 2024 in der KT-Sitzung am 11.12.2023 zur Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Das Ergebnis ist in der Aufstellung zusammengefasst:

Maßnahmen zur Konsolidierung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025	
Vorgaben für die Mittelanmeldungen der Fachämter	Betrag
Die Ansätze für Sachausgaben (Kostenart 42*/44*) wurden durch die Kämmerei als Vorgabe eingefroren. Die Fachämter haben dadurch ca. 1,5 Mio. € weniger angemeldet.	1.500.000 €
Änderungen durch die Kämmerei	Betrag
Durch die Kämmerei wurden alle beantragten Ansätze geprüft und in zahlreichen Fällen angepasst. Die Erträge wurden dadurch um 1,63 Mio. erhöht. Die Aufwendungen wurden dadurch um 1,34 Mio. € reduziert	3.000.000 €
Ansätze und Maßnahmen, die von der Verwaltung NICHT im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt wurden	Betrag
Sanierung WC-Anlagen BA 2 im LRA-Hauptgebäude wurden (erneut) verschoben	250.000 €
Einsparungen / Streichungen bei Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes z.B. nur Ausstattung statt Gerätewagen zur Großtierrettung	95.000 €
Kürzung der Zuschüsse für die Schulsozialarbeit von 16.700 € auf 10.000 € für eine Vollzeitstelle	76.000 €
Kürzung der Zuschüsse für die Offene Jugendarbeit von 16.700 € auf 10.000 € für eine Vollzeitstelle	63.000 €
Streichung des Zuschusses für Elterntreffs	31.500 €
Der Neujahrsempfang wird nur noch alle zwei Jahre durchgeführt	25.000 €
Kürzung des Zuschusses an die WFG für Tourismus von 120.000 € auf 100.000 €	20.000 €



Summe	560.500 €
Maßnahmen zur Entscheidung durch den Kreistag (Mittel sind im Haushaltsplanentwurf eingeplant)	Betrag
Straßenbau - Unterhaltungsmaßnahmen / Belagsarbeiten, Planansatz insgesamt 3,5 Mio. € streichen/verschieben? z.B.: K7149 Heidenstadt nach Hartheim einschl. OD (1,07 Mio. €)	
Zuschuss an den Tierschutzverein Kürzung von 1,50 € pro Einwohner auf 1,00 € pro Einwohner	96.750 €

Seit 2023 erhält der Tierschutzverein Zollernalbkreis e.V. einen einwohnerbezogenen Zuschuss von 1,50 € je Einwohner für den Betrieb des Tierheimes in Albstadt-Tailfingen. Davon entfallen 100.000 € auf die pauschale Kostenerstattung für die Unterbringung von Fundtieren. Die darüberhinausgehenden Fördermittel werden als Freiwilligkeitsleistung in Form eines echten Zuschusses ohne Zweckbindung zur Unterstützung der Einrichtung gewährt. Im Jahr 2023 betrug die Förderung insgesamt 289.449 € und für 2024 insgesamt 290.541 €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss auf 1 € pro Einwohner zu reduzieren.

Über die evtl. Streichung/Verschiebung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen wird im UT am 18.11.2024 vorberaten; die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung mündlich berichten.

5. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Hierzu hat die Kreisverwaltung für alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen) in den Haushaltsplänen ermittelt. Außerdem wurden über das Statistische Landesamt Daten zur Steuerkraft und zur Verschuldung sowie die Realsteuerhebesätze erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage beigelegt.

Bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist vom Kreistag der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen; im Weiteren vgl. hierzu Seite 106 des Vorberichts.